

Mehrjahresplanung ab 2022 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. August 2021, RRB Nr. 2021/1298

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	6
3.1 Grossprojekte.....	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	6
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase	7
3.2 Kleinprojekte	7
3.2.1 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung	7
3.2.2 Sanierung Inkwilersee	7
3.2.3 Weitere Kleinprojekte	7
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	8
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	8
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte ab dem Jahr 2022	8
4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	8
4.2.2 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung	9
4.2.3 Übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser	9
4.2.4 Weitere Kleinprojekte	9
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	9
6. Antrag.....	10
7. Beschlussesentwurf.....	11

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, welche u.a. für Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhaltes und für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser aufgeführt. Die anderen finanziellen Verwendungen aus den Bestimmungen von § 165 GWBA gehen aus dem Globalbudget Umwelt hervor. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung ab 2022 wird die erstmals im Jahr 2009 eingeführte Wasserbauplanung fortgeschrieben.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau ab 2022 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt. Mit dieser Vorlage werden keine Anträge für neue Verpflichtungskredite gestellt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2022 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103), für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für die Bearbeitung von belasteten Standorten und die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden kann, zu verwenden. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss GWBA belastet. Dieser werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb in erster Linie auf die eigenen Wasserbauvorhaben, inkl. Sanierung und Unterhalt der kantonalen Bootsanbindeplätze entlang der Aare. Zudem aufgeführt sind die Sanierungsmassnahmen des Inkwilsersees und die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser. Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten als separat dargestellte Finanzgrösse mit dem Globalbudget Umwelt und zusammen mit dem Voranschlag dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die früheren Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

2. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie die Gefahrenkarten der Gemeinden und Studien des Kantons aufzeigen. Die hohen Niederschlagsmengen im Juni und Juli 2021 und die damit einhergehenden hohen Abflüsse in der Aare, Birs, Emme und Dünnern sowie in diversen kleineren kantonalen Gewässern erinnern eindrücklich daran. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit den grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 beschleunigt angegangen, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung» geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2025. Nachfolgend werden die Grossprojekte

sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25	
Tausend Schweizer Franken										
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'102	0	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'263	0	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	4'100	3'839	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	22'535	500	200	0	0
5156				Einnahmen	-13'200	-14'346	-250	-50	0	0
VB 09.06.2013	Start:	2009	Ende: 2023	Nettoinvest.	14'300	8'189	250	150	0	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Emme, ab Wehr Biberist,				Ausgaben	69'629	63'329	1'000	500	200	200
5154				Einnahmen	-50'848	-54'760	-490	-166	0	0
VB 28. Feb 2016	Start:	2016	Ende: 2023	Nettoinvest.	18'781	8'569	510	334	200	200

Jahrestranche Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Tausend Schweizer Franken									
Ausgaben				109'329	95'909	1'500	700	200	200
Einnahmen				-70'348	-73'407	-740	-216	0	0
Nettoinvest.				38'981	22'502	760	484	200	200

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 baulich abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» voraussichtlich im Jahr 2023.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Die Wasserbauarbeiten konnten plangemäss bis Ende Jahr 2020 abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

Parallel dazu wird in Zusammenarbeit mit den Konzessionären der beiden Aareflusskraftwerke Gösigen und Aarau das Unterhaltskonzept erarbeitet, den betroffenen Gemeinden vorgestellt und anschliessend bereinigt.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Wasserbauarbeiten konnten Ende Jahr 2020 mit Vorsprung auf den ursprünglichen Terminplan abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Parallel dazu wird das Unterhaltskonzept erarbeitet, den betroffenen Gemeinden vorgestellt und anschliessend bereinigt.

3.2 Kleinprojekte

Für alle Kleinprojekte (< 3 Mio. Franken netto), welche im Folgejahr starten und soweit sie konkret geplant sind, wurde mit den Mehrjahresplanungen 2011, 2016 und 2021 ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt

Kleinprojekte	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Tausend Schweizer Franken				
Ausgaben	3'800	2'500	1'800	1'800
Einnahmen	-1'450	-950	-700	-700
Nettoinvest.	2'350	1'550	1'100	1'100

3.2.1 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung

Die Dünnern weist zwischen Oensingen und Olten Defizite im Hochwasserschutzfall und der Ökologie auf. Um die notwendigen Massnahmen an der Dünnern, von Oensingen (Bereich Klus) bis Oberbuchsiten, mit dem 6-Spur Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen zu koordinieren, wurde bis Ende Februar 2017 eine Vorstudie ausgearbeitet. Aufgrund der Vernehmlassungen (Gemeinden, Interessenvertreter, kantonale Behörden) wurden ab Mitte Jahr 2017 diverse ergänzende Abklärungen und Plausibilisierungen durchgeführt. Der Projektperimeter wurde ausserdem bis Olten (Mündung in die Aare) erweitert. Bis Ende Jahr 2018 hat ein Projektteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen, die Projektvarianten verglichen und bewertet. In einem nächsten Schritt wurde bis Mitte Jahr 2021 für die beiden noch verbliebenen Varianten «ausbauen und aufwerten» (der gesamte Hochwasserabfluss wird bis in die Aare abgeleitet) und «rückhalten und aufwerten» (ein Teil des Hochwasserabflusses wird im Raum Oensingen/Kestenholz ausgeleitet und später wieder in die Dünnern abgeleitet) jeweils ein Vorprojekt erarbeitet.

3.2.2 Sanierung Inkwilersee

Die Sanierung (Sedimententnahme) Inkwilersee konnte Ende Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Bis Ende Jahr 2019 wurden die entwässerten Sedimente landwirtschaftlich verwertet und die Baustelleninstallation (Entwässerungsplatz etc.) zurückgebaut. Ab dem Jahr 2020 folgen die Rekultivierungen und die Folgebewirtschaftung der beanspruchten Flächen, die im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnten. Bei den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen steht nur noch die Umsetzung einer Massnahme aus, die sich wegen pedologischer Fragestellungen verzögerte.

3.2.3 Weitere Kleinprojekte

Die Kleinprojekte umfassen ausserdem die Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeitungen, kleinere Wasserbaumassnahmen etc.) von folgenden Projekten:

- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen in Erschwil, Dulliken und Trimbach
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Holderbank und Balsthal
- Sofortmassnahmen an der Dünnern insbesondere zwischen Oensingen und Olten
- Ersatz Bootssteganlagen an der Aare in Lüsslingen und Altreu sowie Unterhalt der Bootsanbindeplätze entlang der Aare.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten sowie die Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten dauern ca. bis zum Jahr 2025 (inkl. Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen).

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte ab dem Jahr 2022

Die Planung der Kleinprojekte umfasst die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte. Die Wasserbauprojekte sind zudem Bestandteile einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2020 - 2024) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Mit dieser Vorlage wird kein Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit gestellt.

4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Gemeinde Herbetswil weist bei einem Abfluss in der Dünnern, welcher statistisch betrachtet alle 30 Jahre einmal vorkommt (sogenannt 30-jährliches Hochwasser), ein Schutzdefizit auf. D. h. Dünnernwasser tritt aus dem Bachbett aus und überflutet Teile des Siedlungsgebietes von Herbetswil. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil» soll das Hochwasserschutzdefizit eliminiert und die Dünnern ökologisch aufgewertet werden.

Bis Ende Jahr 2020 wurde das Bauprojekt nach einer öffentlichen Mitwirkung und der Ämtervernehmlassung fertig erstellt. Das Projekt wurde, zusammen mit Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse, im Winter 2020/21 öffentlich aufgelegt. Die Realisierung ist ab August 2021 geplant.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Dünnern, Herbetswil, werden auf 3,7 Mio. Franken veranschlagt. Die Nettokosten nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde Herbetswil betragen rund 1,8 Mio. Franken, womit der Kredit für die Projektrealisierung im Rahmen der Kleinprojekte integriert werden kann. Im Kredit Kleinprojekte ab 2021 sind dementsprechend 3,7 Mio. Franken berücksichtigt.

4.2.2 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung

Nach der Vernehmlassung bei Fachstellen von Bund und Kanton werden in der ersten Jahreshälfte 2022 die beiden Vorprojekte definitiv fertiggestellt. Basierend darauf soll noch im Verlaufe des Jahres 2022 der Variantenentscheid gefällt werden. Für die gewählte Variante soll anschliessend ein Richtplanverfahren und schlussendlich ein Auflageprojekt erarbeitet werden. Sobald ein beschlussfähiges Projekt für die Wasserbaumassnahmen vorliegt, wird ein entsprechendes Grossprojekt beantragt. Im Rahmen der Kleinprojekte sind die Kosten für die Vorprojekte und das Richtplanverfahren enthalten.

Für die Kreditbewilligung der Realisierung des Dünnernprojektes zwischen Oensingen und Olten wird eine (oder mehrere) Volksabstimmung(en) notwendig sein.

4.2.3 Übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser

Der Hitzesommer im Jahr 2003 und die seither mehrmals aufgetretenen trockenen Sommerhalbjahre zeigten auf, dass die Gewinnung von genügend Trinkwasser im Kanton Solothurn nicht flächendeckend jederzeit garantiert ist.

Seit Juli 2019 wird die Problematik von unerwünschten Substanzen in relevanten Konzentrationen (insbesondere Chlorothalonil-Metaboliten) im Trinkwasser in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Mittels kantonal übergeordneten Überlegungen soll die künftige Versorgung mit genügend und lebensmittelrechtlich unbedenklichem Trinkwasser gewährleistet werden. Im Rahmen der Kleinprojekte ab dem Jahr 2021 wurden seither Arbeiten zur Versorgungssicherheit des Gäus sowie zur bezirksübergreifenden Vernetzung der Wasserversorgung ausgelöst.

4.2.4 Weitere Kleinprojekte

Die Kleinprojekte ab dem Jahr 2022 umfassen ausserdem:

- diverse Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeitungen) von kleineren Wasserbaumassnahmen etc.;
- Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Grundwassermodells Gäu, welches als Basis für die Nachvollziehbarkeit von Stoffströmen im Grundwasser sowie für die Planung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Trink- und Brauchwassernutzung, Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen, Energienutzung etc.) im Gäu dient.

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

Total Jahrestrenchen

Tausend Schweizer Franken	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Ausgaben	5'300	3'200	2'000	2'000
Einnahmen	-2'190	-1'166	-700	-700
Nettoinvest.	3'110	2'034	1'300	1'300

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2022 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1298), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2022 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Umwelt (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.